



**Baden-Württemberg**  
STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn  
Arne Semsrott

Datum 6. Juli 2020  
Name [REDACTED]  
Durchwahl 0711 2153-0  
Telefax 0711 2153-425  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail übersandt

** Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen vom 12. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Antrags auf Informationszugang vom 12. Juni 2020. Gemäß § 7 Absatz 7 Satz 1 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) ist Ihnen - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - die betroffene amtliche Information spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung zugänglich zu machen.

Voraussetzung für einen Zugang zu Informationen nach § 3 Nr. 3 LIFG ist, dass die begehrte Information bei der informationspflichtigen Stelle „bereits vorhanden“ ist.

Die gewünschte Auskunft kann daher bereits wegen Unmöglichkeit nicht erteilt werden, da im Staatsministerium keine derartigen Informationen vorliegen, bzw. keine „Facebook-Werbung“ geschaltet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]

Leiter Referat Landesmarketing und Veranstaltungen